

**Unterjährige Anpassung der Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSW Immobilien AG
zu den Empfehlungen der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG haben die letzte Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 („**Kodex 2020**“), im Dezember 2021 abgegeben.

Sie erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG in Ergänzung zu den in der Entsprechenserklärung aus Dezember 2021 aufgeführten Abweichungen die nachfolgende zusätzliche Abweichung:

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht und verpflichtende unterjährige Finanzinformationen werden innerhalb der gesetzlich geregelten Fristen öffentlich zugänglich gemacht, jedoch möglicherweise nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende bzw. nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums wie es die Empfehlung F.2 des Kodex vorsieht. Aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe für eine sorgfältige Erstellung von Abschlüssen und Unternehmensberichten können frühzeitigere Veröffentlichungstermine derzeit nicht verbindlich dargestellt werden.

Berlin, im März 2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand